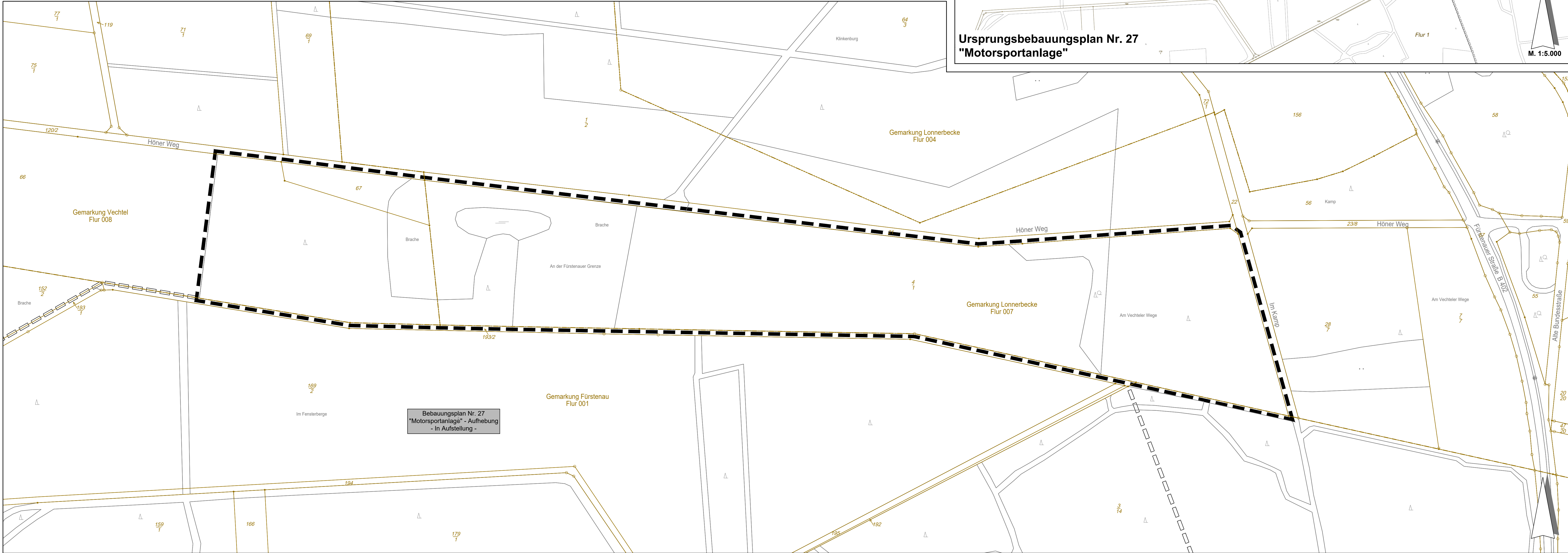


GEMEINDE BIPPEN

Landkreis Osnabrück

Bebauungsplan Nr. 27

"Motorsportanlage" - Aufhebung



Ursprungsbebauungsplan Nr. 27
"Motorsportanlage"

M. 1:5.000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

HINWEISE , KENNZEICHNUNGEN, NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

1. Der Planung zugrunde liegende rechtliche Regelungen und Richtlinien können bei der Stadtverwaltung eingesehen werden.



Geltungsbereich benachbarter Bebauungspläne



Flurstücksgrenze (vermark / unvermark)



Flurgrenze



Gebäude Katasterbestand

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 i.V.m. § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKOmVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010 S. 576), in der zuletzt geänderten Fassung, hat der Rat der Stadt Fürstenau diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden / nebenstehenden / obenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Es gelten die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zuletzt geänderten Fassung sowie die Niedersächsische Bauordnung (NBauO) vom 03.04.2012 (Nds. GVBl. S. 46), in der zuletzt geänderten Fassung.

Fürstenau, den

Bürgermeister

Siegel

Stadtdirektor

PLANUNTERLAGE

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte Gemarkung Fürstenau, Lonerbecke, Vechtel Flur 1, 7, 8, 16

Maßstab: 1:1.000

"Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung" © Dezember 2024

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
Niedersachsen (LGLN) Regionaldirektion Osnabrück - Meppen

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 09.12.2024).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Geschäftsachtnachweis: L4-0503/2024

Osnabrück,



Dienstsiegel

(Unterschrift)

VERFAHRENSVERMERKE

im Verfahren nach § 13a BauGB

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bippen hat in seiner Sitzung am die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bippen, den

Stadtdirektor

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG (1) gem. § 3 Abs. 2 BauGB / BEHÖRDENBETEILIGUNG gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bippen hat in seiner Sitzung am dem Entwurf dieses Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes wurde einschließlich der Begründung im Internet veröffentlicht und hat gemäß dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich zur Öffentlichkeitsbeteiligung ausgelegen.

Den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom bis einschließlich gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Bippen, den

Stadtdirektor

SATZUNGSBESCHLUSS gem. § 10 BauGB

Der Rat der Gemeinde Bippen hat diesen Bebauungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Bippen, den

Stadtdirektor

RECHTSVERBINDLICHKEIT DURCH ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG gem. § 10 BauGB

Der Satzungsbeschluss über diesen Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am im Amtsblatt bekannt gemacht worden.
Dieser Bebauungsplan ist damit am rechtsverbindlich geworden.

Bippen, den

Stadtdirektor

GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN gem. § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes sind die Verletzungen von Verfahrens- und Formschriften gemäß § 214 Abs. 1 BauGB oder beachtliche Verletzungen unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 1 BauGB der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 214 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht worden. Entsprechende Verletzungen oder Mängel werden damit unbeachtlich.

Bippen, den

Stadtdirektor



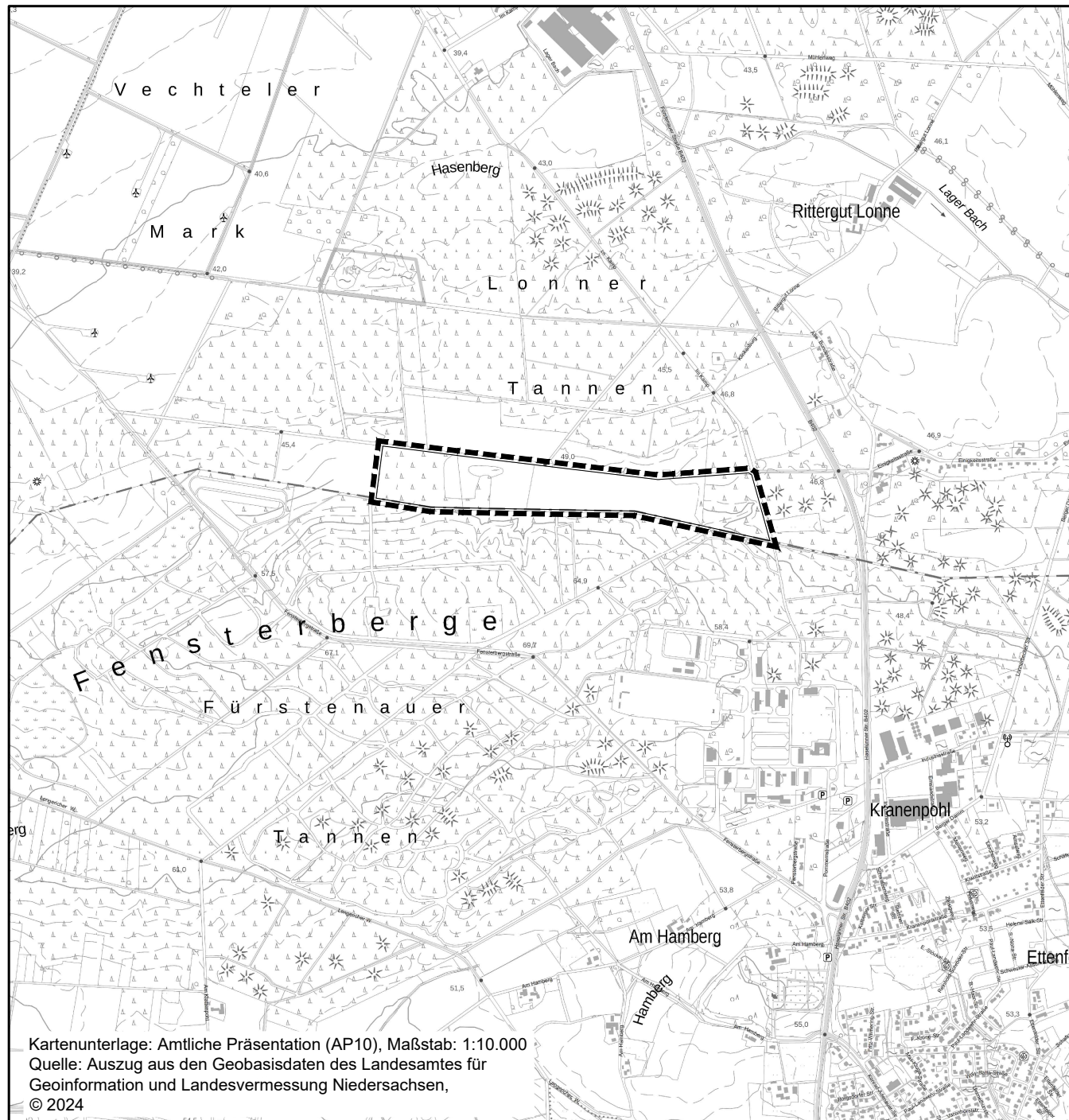
Gemeinde Bippen

Bebauungsplan Nr. 27

"Motorsportanlage" - Aufhebung

Vorentwurf

M. 1:2.000



Kartenunterlage: Amtliche Präsentation (AP10), Maßstab: 1:10.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2024

Beratung • Planung • Bauleitung

Am Tie 1
49068 Osnabrück
E-Mail: osnabrueck@pbh.org

Telefon (0541) 1819 - 0
Telefax (0541) 1819 - 111
Internet: www.pbh.org



Proj. Nr. 24 160 011
Osnabrück, 06.03.2025

Unterschrift